



4312 Magden, 31.5.2021

Liste „Voraussetzungen für die Anerkennung als subventionsberechtigte/r Kindertagesstätte / Tagesstruktur / Tagesfamilienverein innerhalb und ausserhalb von Magden“

Die Liste der anerkannten subventionsberechtigten Institutionen innerhalb und ausserhalb von Magden wird durch diese Liste ersetzt (siehe Gemeinderatsbeschluss vom 31.5.2021 / Nr. 266).

Nachfolgende Grundsätze werden für eine Anerkennung als subventionsberechtigte/r Kindertagesstätte / Tagesstruktur / Tagesfamilienverein innerhalb und ausserhalb von Magden festgelegt:

Tagesfamilienvereine / Tagesfamilien:

Familien, die ihre Kinder durch Tagesfamilien betreuen lassen, welche wiederum einem anerkannten Tagesfamilienverein angeschlossen sind, erhalten Unterstützungsbeiträge.

Die Statuten des jeweiligen Tagesfamilienvereins sind der Abteilung Finanzen vorzulegen.

Die Wohnsitzgemeinden der jeweiligen Tagesfamilien haben die Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Kontrollbesuche zu bestätigen (gemäss PAVO 1 x jährlich). Die entsprechende Bestätigung ist der Abteilung Finanzen vorzulegen.

Kindertagesstätten / Mittagstische:

Familien, die ihre Kinder in einer professionellen Kindertagesstätte / Tagesstruktur betreuen lassen, erhalten Unterstützungsbeiträge.

Die Standortgemeinden der jeweiligen Kindertagesstätten haben das Vorliegen einer behördlichen Betriebsbewilligung zu bestätigen. Gleichzeitig ist zu versichern, dass die gesetzlich vorgeschriebenen Überprüfungen (gemäss PAVO alle 2 Jahre) erfolgen. Die Unterlagen sind der Abteilung Finanzen vorzulegen.

Neue Kindertagesstätten / Tagesstrukturen in Magden bedürfen einer Betriebsbewilligung durch den Gemeinderat. Die Voraussetzungen und Bedingungen für das Erteilen einer Betriebsbewilligung werden separat geregelt.

GEMEINDERAT MAGDEN

Gemeindeammann:

Gemeindeschreiber:

André Schreyer

Severin Isler